

BEKANNTMACHUNG

Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb

Kunst am Bau

Oberstufenzentrum für Sozialwesen Anna-Freud-Schule (OSZ AFS), Halemweg 22, 13627 Berlin

Für den Neubau des OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, einen offenen zweiphasigen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für professionell tätige bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen aus. Für die Realisierung der Kunst steht ein Budget von bis zu 302.500,00 EUR inkl. MwSt. für Honorare, Material-, Herstellungs- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.



Neubau OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule, Außenperspektive © NAK Architekten

Auslober: Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule

Wettbewerbssteuerung: Dr. Ewa Gossart, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wettbewerbsbetreuung: Gabriele Karau, kk-archpro

Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb für professionell tätige bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen. Der Zulassungsbereich ist uneingeschränkt.

Die Teilnahme am Kunstwettbewerb erfolgt ab dem 9. September 2024 ausschließlich über die Online- Wettbewerbsplattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624>.

In der 1. Phase sind die Teilnehmenden aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer Ideenskizze mit konzeptionellen Überlegungen für den Neubau des OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule zu entwickeln. Das Preisgericht wählt bis zu 12 Konzepte für die 2. Phase aus, in der über die grundsätzlichen Lösungsansätze hinaus eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs zur Realisierung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich digital über die Wettbewerbsplattform in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstler*innen sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen. Für die Einreichung der geforderten Leistungen sind die in der Auslobung vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

Auch das Rückfragekolloquium der 2. Phase des Wettbewerbs findet auf Deutsch statt.

Grundsätze und Richtlinien des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstler*innen und Künstler*innengruppen verpflichten sich, einen Entwurf einzureichen, die auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind ausschließlich natürliche Personen, die als bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen (Arbeitsgemeinschaften) professionell tätig sind. Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen entsprechenden Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule o.ä. und/oder durch eine Vita mit Projekt-/Ausstattungsverzeichnis und/oder durch die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich zu prüfen (RPW 2013, § 4 Absatz 1). Die weitere Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase ausgeschlossen. Eine abschließende

Prüfung der Teilnahmeberechtigung bleibt auch nach der 2. Wettbewerbsphase dem Auslober und der Bauherrin vorbehalten.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein(e) Wettbewerbsteilnehmer*in. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Kunstwettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren, Mitglieder des Beratungsausschusses Kunst (BAK) sowie sämtliche am Kunstwettbewerb als Mitglieder des Preisgerichts und als Sachverständige oder an der Vorprüfung beteiligten Personen (§ 4 (2) RPW 2013).

Alle Teilnehmer*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

Anlass und Ziel

Die Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen) ist eine allgemeinbildende und berufsbildende Schule mit psychologisch-pädagogischem Schwerpunkt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften für den sozialpädagogischen Arbeitsmarkt. Im Unterricht werden Studien-, Berufs- und Lebensqualifizierung gleichermaßen vermittelt. Dabei kommt den beiden profilbildenden Fächern Pädagogik und Psychologie eine besondere Bedeutung zu.

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gemäß Schulentwicklungsplan soll daher die Platzzahl des OSZ Sozialwesen dauerhaft um 250 Plätze auf 1.350 Schülerplätze erhöht werden. Dazu wird am Standort Halemweg 24 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin ein Schulneubau mit zeitgemäßen Fachräumen für die Ausbildungsinhalte auf einer Fläche von 8.800 m² und einer Dreifachsporthalle mit Zuschauermöglichkeit (für Gastmannschaften) mit einer Nutzfläche von ca. 1.400 m² errichtet. Der Neubau nach dem Entwurf von NAK Architekten (Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH) ist für insgesamt 1.350 Schüler*innen sowie ca. 160 Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte ausgelegt. Die Außenanlagen wurden von BASE Landschaftsarchitekten Part GmbH.

Das Programm Kunst am Bau des Landes Berlin ist integraler Bestandteil öffentlicher Baukultur. In Verbindung mit der Baumaßnahme OSZ AFS lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), der Senatsverwaltung

für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) einen offenen zweiphasigen Kunstwettbewerb aus.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, für den Neubau des OSZ AFS einen eigenständigen und speziell für diese Aufgabe und Standort konzipierten künstlerischen Beitrag zu entwickeln. Dieser soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Aufgabe des Kunstwettbewerbs

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, für den Neubau der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen), Kunst am Bau zu entwickeln, welche einen Bezug zum Standort, dessen Architektur und räumlichen Kontext herstellt. Zudem soll sie sich mit dessen Nutzung als Ort der Lehre und des Austausches auseinandersetzen, im Sinne des Leitbildes der Anna-Freud-Schule.

Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der in künstlerischer Qualität und Aussagekraft überzeugt und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wird.

Wettbewerbsbereiche des Kunstwettbewerbs

Für die Kunst am Bau stehen im Neubau, in den Innen- und Lichthöfen und im Außenraum mehrere künstlerische Arbeitsbereiche unterschiedlicher räumlicher Qualität zur Verfügung. Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, für ihren Entwurf einen oder mehrere künstlerische Arbeitsbereiche bzw. einen oder mehrere Kunststandorte in diesen Bereichen zur Bearbeitung auszuwählen. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb eines künstlerischen Arbeitsbereichs frei wählbar. Es darf nur ein Entwurf ohne Varianten eingereicht werden. Einreichungen mit Varianten werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Künstlerische Arbeitsbereiche im Innenbereich:

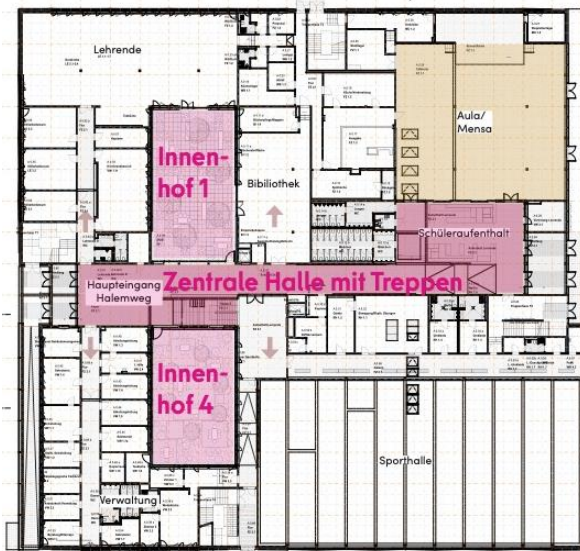
1. Zentrale Halle im EG, 1. OG, 2. OG inklusive Foyertreppen

Innen- und Lichthöfe im Gebäude:

2. EG - Innenhof 1 und 4
3. 1. OG - Lichthof 2 und 3

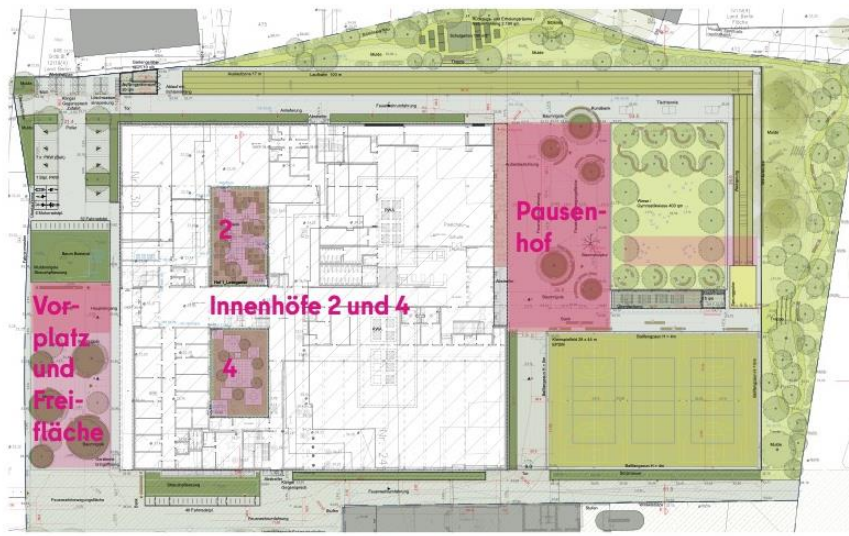
Künstlerische Arbeitsbereiche im Außenbereich:

4. Vorplatz und südlich angrenzender Außenbereich bis zur Feuerwehrebewegungsfläche
5. Pausenhof



© NAK Architekten

Arbeitsbereiche: Zentrale Halle mit Foyertreppen (EG, 1. OG, 2. OG), Innenhöfe 1 und 4, Lichthöfe 2 und 3



Arbeitsbereiche außen: Vorplatz mit südlicher Freifläche, Innenhöfe 2 und 4, Pausenhof



Perspektive Zentrale Halle mit Foyertreppe ins 1. OG
© NAK Architekten

Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst am Bau für das OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule stehen insgesamt bis zu 302.500,00 Euro inkl. MwSt. für Honorare, Regie-, Material- und Herstellung- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden der ersten Wettbewerbsphase erhalten keine Aufwandsentschädigung. Jede*r Wettbewerbsteilnehmer*in (bis zu 12 Einzelbewerbungen bzw. Arbeitsgemeinschaften) der 2. Phase erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.200,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird.

Preise und Ankäufe

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

Preisgericht

Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Andrea Böning, Künstlerin
- Sven Kalden, Künstler
- Ulrike Mohr, Künstlerin
- Oliver Störmer, Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- Grant Kelly, NAK Architekten GmbH
- Anne Priebisch, OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule
- Andrea Schich, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Beurteilungskriterien im Kunstwettbewerb

Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Entwürfe bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung, aus den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und den Zielvorstellungen des Auslobers.

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen: Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen, Erfüllung der Vorgaben, Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben.

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe: Künstlerische Idee / Leitgedanke, gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität, räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung, Funktionalität, technische Machbarkeit (2. Phase), Einhaltung des Kostenrahmens (2. Phase), Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (2. Phase)

Zusammenfassung der Termine

Kunstwettbewerb 1. Phase

Mo., 09.09.2024: Veröffentlichung der Bekanntmachung und Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Mi., 25.09.2024: Frist für Einreichung schriftlicher Rückfragen zur Auslobung

Mi.; 02.10.2024: Beantwortung der Rückfragen

Mo., 04.11.2024: Frist für die Einreichung der Ideenskizze Phase 1

Di./Mi., 10./11.12.2024: Preisgerichtssitzung (zweitägig) Phase 1

Kunstwettbewerb 2. Phase

16.12.2024: Benachrichtigung der bis zu 12 Teilnehmer*innen für die Phase 2

18.12.2024: Freischaltung Link für Bearbeitung Phase 2

Di., 14.01.2025: Ortsbesichtigung (fakultativ)

Do., 16.01.2025: Rückfragekolloquium ggf. per Videoschle (verpflichtend)

Fr., 31.01.2025: Frist zur Einreichung der schriftlichen Rückfragen

Di., 11.02.2025: Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

Mi., 02.04.2025: Frist für die Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

Mi., 14.05.2025: Sitzung des Preisgerichts der Phase 2

Voraussichtlich ab 04.06.2025 Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge der 2. Phase (online)

Ab Juni 2025 Ausarbeitung/Planung des ausgewählten Projektes und Realisierung möglichst bis Ende 2025

HINWEIS ZUR TEILNAHME

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird ab dem 09.09.2024 im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624> als Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

Für den Zugang zu den Auslobungsunterlagen und die Teilnahme am Wettbewerb ist eine kostenlose Registrierung bei wettbewerbe aktuell erforderlich. Technische Hilfestellung bei der Registrierung und der Teilnahme am Wettbewerb erfolgen direkt über die Wettbewerbsplattform, Frau Stöcks, Tel. 0049 (0) 761-774 5533 von Mo-Do 7:30-15:00 Uhr und Fr 7:30-12:30 Uhr oder per E-Mail an stoecks@wettbewerbe-aktuell.de.

Datenschutz

Jede*r Teilnehmer*in willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Verantwortliche Stelle

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerin ist:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anschrift: Brunnenstraße 188–190, 10119 Berlin

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: Dirk Kroegel

E-Mail: DSB@kultur.berlin.de

Anschrift:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Datenschutzbeauftragter
Brunnenstraße 188–190
10119 Berlin